Landeshauptstadt
Mainz

Aktz.: 2 66 11 16 2

Antwort zur Anfrage Nr. 0242/2010 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Weisenau betr. Parksituation im Bereich Westendstraße/Bettelpfad/Im Leimen (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Derzeit wird der Bereich der o. g. Straßen sehr stark von Mitarbeitern der umliegenden Firmen zum Parken genutzt - sehr zum Ärger der Anwohner. Kann diese Situation durch ein Verkehrszeichen "Anlieger frei" nachhaltig verbessert werden?

Ein Anlieger im Sinne der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist eine Person, die ein berechtigtes Anliegen hat, zu dessen Erledigung sie an einen bestimmten Ort gelangen muss. Jeder, der mit Bewohnern oder Grundstückseigentümern der gesperrten Straße in eine Beziehung treten möchte, kann diese Straße dann befahren. Dabei ist es unerheblich, ob diese Beziehung zustande kommt oder ob der betreffende Bewohner nicht erreichbar ist. Die Nachweisbarkeit, dass kein berechtigtes Anliegen vorliegt, ist sehr schwierig. Daher werden Straßen, die für den allgemeinen Verkehr mit dem Zusatz "Anlieger frei" beschildert sind, in der Regel auch nicht überwacht. Der Begriff des Anliegers kann leider nicht mit dem Begriff des Bewohners oder Anwohners verglichen werden.

Die Kontrolle einer Beschilderung mit dem Zusatz "Anlieger frei" müsste zurzeit noch die staatliche Polizeibehörde in Mainz wahrnehmen. Es ist davon auszugehen, dass diese nur dann tätig wird, wenn ein Fehlverhalten von Verkehrsteilnehmern zu Gefährdungen im Straßenverkehr führt. Die Straßenverkehrsbehörde im Stadtplanungsamt hält daher die angefragte Beschilderung für nicht zweckmäßig.

Mainz, 05. Februar 2010

gez. Jens Beutel

Jens Beutel
Oberbürgermeister